

Eurovisions-Gesangswettbewerb

(2218)

Der Kongress hat vernommen, dass eine Änderung der Regeln des Eurovisions-Gesangswettbewerbs in Erwägung gezogen wird, und zwar sollen die Bestimmungen in Bezug auf die Verwendung von Begleitbändern gelockert werden. Der Kongress vertritt den Standpunkt, dass der Eurovisions-Gesangswettbewerb mit live Musikbegleitung stattfinden sollte und dass die Verwendung vorher aufgenommener Begleitbänder nicht erlaubt sein sollte.